

Nr. 66

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Förderrundbrief wollen wir Sie über das neue EFRE/JTF-Programm „Nordrhein-Westfalen 2021–2027 – Zukunft machen – Transformation gestalten“ sowie über weitere aktuelle Aufrufe und Fördermaßnahmen informieren.

Themen und Inhalte:

1. Projektauftrag „Erlebnis.NRW“
2. Projektauftrag „Regio.NRW – Transformation“
3. Programm „Wohnviertel im Wandel“
4. Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren
5. Verlängerung der Antragsfrist im Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen einen guten Start in das Jahr 2023!

Im Rahmen des EFRE/JTF-Programms „NRW 2021–2027“ steht ein Investitionsvolumen von 4,2 Milliarden Euro aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Funds (JTF) sowie aus der Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen und aus den Eigenanteilen der Projekte zur Verfügung, mit denen bis 2027 zahlreiche zukunftsweisende Vorhaben in den Themenfeldern Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen gefördert werden. Auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen können ihre Projektideen in unterschiedlichen Aufrufen einreichen.

1. Projektaufruf „Erlebnis.NRW“

Der nachhaltige Tourismus, der Kultur- und der Naturtourismus sollen zu mehr Wertschöpfung, zu mehr Arbeitsplätzen und zu einer integrierten sowie zu einer inklusiven Entwicklung in Nordrhein-Westfalen beitragen. Mit dem Projektaufruf „Erlebnis.NRW“ werden innovative und authentische Projekte gesucht, die den Tourismus in Nordrhein-Westfalen stärken und weiterentwickeln sollen. Der Fokus liegt hierbei im Zusammenwirken von Kultur und Natur. Das Ziel des Aufrufs ist die Stärkung der Attraktivität des nachhaltigen Tourismus sowie des Kultur- und des Naturtourismus in den Tourismusregionen des Landes.

Gesucht werden dabei Projekte in den drei Förderbereichen „Nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen“, „Nachhaltige digitale Maßnahmen“ und „Nachhaltige und innovative touristische Produkte sowie Dienstleistungen“.

In drei Einreichungsrunden (31. Januar 2023, 31. Januar 2024, 31. Januar 2025) können Interessierte ihre Projekte in digitaler Form einreichen.

Teilnahmeberechtigt sind unter anderem kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen sowie Kammern, Vereine und Stiftungen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://erlebnis.in.nrw>

2. Projektaufruf „Regio.NRW – Transformation“

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der regionalen Vielfalt. Jede Region ist von eigenen Stärken, Herausforderungen und Potenzialen gekennzeichnet. Der Aufruf „Regio.NRW“ ist ein Instrument, um Regionen bei ihrer Transformation und der Weiterentwicklung ihrer Stärken zu unterstützen. Mit dem Projektaufruf der neuen EFRE-Förderphase werden regional wirksame Projekte gesucht, die Kooperationsstrukturen stärken und durch Wissens- und Technologietransfer die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft einer gesamten Region steigern. Dabei sollen die Vorhaben die vielfältigen regionalen Stärken und Potenziale nutzen, als Modell- oder Pilotprojekte neue Entwicklungschancen erschließen oder bestehende regionale Handlungsfelder entscheidend erweitern und diversifizieren. Auf diese Weise sollen die Regionen dabei unterstützt werden, auf künftige Herausforderungen vorbereitet zu sein und die regionale Transformation zu einem Erfolg zu machen.

Gesucht werden Projekte auf dem Gebiet von

- Wissens- und Technologietransfer,
- klimagerechten urbanen Energielösungen,
- Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene und
- Circular Economy.

Die vorgelegten Projektideen müssen sich dabei auf eine Region in Nordrhein-Westfalen beziehen, die eine Mindestgröße von drei Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten oder alternativ von einer Million Einwohnern aufweist. Eine Überschneidung von Regionen ist bei unterschiedlichen Projektideen zulässig.

Teilnahmeberechtigt sind unter anderem Kommunen, kommunale Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, kleine und mittlere Unternehmen sowie Kammern, Vereine und Stiftungen mit Sitz oder einer Niederlassung in Nordrhein-Westfalen.

In zwei Einreichungsrunden (31. Januar 2023 und 31. Mai 2025) können Interessierte ihre Projekte einreichen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://regio.in.nrw>

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Zuschussprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der EU erhalten Sie auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats Kommunalberatung:

Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold

Tobias Maatz 0251 91741-7196

Regierungsbezirk Münster

Ramona Grüter 0251 91741-2741

Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln

Miriam Bieganski 0251 91741-7335

3. Programm „Wohnviertel im Wandel“

Mit dem Programm „Wohnviertel im Wandel“ können Kommunen Fördermaßnahmen für Stadtteile und Quartiere mit ökonomischen, sozialen, demografischen, städtebaulichen und ökologischen Herausforderungen beantragen. Bei den Maßnahmen sollen die Themen „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ berücksichtigt werden. Förderfähige investive Baumaßnahmen sind

- Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen Zwecken,
- generationengerechte und klimafreundliche Aufwertung bestehender und Herstellung neuer öffentlicher Grün- und Freiflächen (z. B. Parkanlagen, Entsiegelung von öffentlich zugänglichen Schulhöfen, Spiel- und Freizeitanlagen),
- Verbesserung des öffentlichen Raumes/Wohnumfelds (Straßen, Wege, Plätze inklusive Begleitgrün) sowie
- Modernisierung und Herstellung öffentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen für Zwecke der Begegnung, der kulturellen oder sozialen Versorgung, der außerschulischen Bildung und des Sports sowie zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (z. B. Stadtteilbibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, Schwimmbäder).

Bewerbungsvoraussetzung ist ein integriertes Handlungskonzept mit einem innerhalb der Kommune abgegrenzten Gebiet. In zwei weiteren Einreichungsrunden (30. September 2023, 30. September 2024) können die Kommunen ihre Förderanträge bei den Bezirksregierungen stellen.

Das Angebot der Kommunalberatung der NRW.BANK zur Stadt- und Quartiersentwicklung umfasst neben einer Frühphasenberatung zu Förderzugängen und -voraussetzungen auch die Begleitung bei der Erstellung oder Ausschreibung von integrierten Entwicklungskonzepten (Kommune/Quartier) sowie eine Beratung zur Entwicklung kommunaler Zukunftsstrategien. Hierfür stellen wir Ihnen umfangreiches Datenmaterial zu den wichtigsten Indikatoren der Kommunalentwicklung (Demografie, Soziales, Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Ressourcen und Kommunalhaushalt) im Rahmen eines Beratungstermins zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

www.efre.nrw.de/foerderbekanntmachungen

Als Ansprechpartnerin für weitergehende Informationen zur Unterstützung im Themenfeld „Stadt- und Quartiersentwicklung“ steht Ihnen gern jederzeit zur Verfügung:

Kerstin Jochimsen

0251 91741-1016

4. Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren

Ab dem 1. Januar 2023 fördert das Land Nordrhein-Westfalen Personalausgaben für Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für Kreise und kreisfreie Städte. Die Zuwendung erfolgt in der Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung. Der Höchstbetrag dieser Zuwendung beträgt 210.000 Euro für 36 Monate. Die Personalausgaben können nur in ihrer tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt werden und müssen der entsprechenden Person direkt zurechenbar sein. Dabei muss es sich im kommunalen Bereich nicht um eigens für das Projekt eingestelltes Personal handeln.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[MBI. NRW. Ausgabe 2022 Nr. 42 vom 21.12.2022 Seite 985 bis 1018 | RECHT.NRW.DE](#)

5. Verlängerung der Antragsfrist im Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“

Ursprünglich war die Antragsabgabe bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Mit entsprechendem Runderlass hat das Land Nordrhein-Westfalen die Antragsfrist bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Somit nehmen wir bis zu diesem Zeitpunkt noch Anträge aus dem Programm „ResA II“ entgegen.

Informationen und Auskünfte

Als Ansprechpartner für weitergehende Informationen zu den Förderprogrammen der NRW.BANK und der KfW steht Ihnen die Kundenbetreuung der NRW.BANK gern jederzeit zur Verfügung.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Hans Borchart	0211 91741-4187
Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter der Kundenbetreuung)	0211 91741-1605
Joachim Michelmann (Leiter Kommunalberatung)	0251 91741-4688

Teamassistentenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
Kathrin Toplak	0251 91741-2323

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.